

Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
Tel: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321



Amtsleitung

SachbearbeiterIn: Matthias Bahngruber
Tel.: 06221 / 7213 - 21
amtsleitung@koppl.at
Koppl, am 13.07.2020

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung 07/2019-2024 Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 16.06.2020, 19:30 Uhr
Ort: Gemeindeamt, Sitzungssaal

Anwesend:

Bgm. Rupert Reischl
Vbgm. Stefan Kittl
GR Ing. BEd Wolfgang Hyden
GR Martin Reichl
GR MSc Christoph Baumgärtner
GR Ing. Wolfgang Reiter
GR Anton Feldes
GRⁱⁿ Dr. Eva Wimmer
GV Walter Pichler
GV Florian Kainzbauer
GV Johannes Ebner jun.
GV DI (FH) Horst Köpfelsberger
GV Raimund Tetsch
GV Ing. Christian Stieger
GVMag. phil. Gerald Reisecker
GV Markus Tetsch
GV Dominik Feiel

Entschuldigt:

GV Ursula Gröbner
GV Thomas Schafhuber
GV Florian Breithenthaler
GV Stefan Schmidlechner

Schriftführer Matthias Bahngruber

Bürgermeister Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 17 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, womit entsprechend § 31, Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 zumindest die Hälfte der Mitglieder und für die Erlassung der Geschäftsordnung 2/3 der Mitglieder anwesend sind.

Bürgermeister Reischl verliest nachstehende Tagesordnung und erläutert, dass in den Tagesordnungspunkten 8. und 9. anstelle des Wortes Beratung – Beschlussfassung stehen muss.

Tagesordnung

1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindegängerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 18.02.2020
5. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, Gemeindevorstellung und Ausschüsse gem. § 37. GdO, Beschlussfassung
6. Änderung des Stellenplanes der Gemeinde
7. Änderung der Gebühren für die Kinderbetreuung auf Grund Corona COVID 19
8. Flächenwidmungsplan Teilabänderung im Bereich "Pfaffenschwand Ost"
Beschlussfassung
9. Flächenwidmungsplan Teilabänderung im Bereich "Anpassung bzw. geringfügige Erweiterung Sportfläche Salzburgring", Beschlussfassung
10. Förderungszuschuss Pumptrackanlage Koppl für 2021 laut Ansuchen MBC Koppl vom 16.02.2020, Beschlussfassung
11. Haftungsübernahme für die Zwischenfinanzierung durch den MBC-Koppl für das Leaderprojekt Pumptrackanlage Koppl
12. Wasserversorgungsanlage Koppl - Annahme des Fördervertrages BA 09
13. Wasserversorgungsanlage Koppl - Annahme des Fördervertrages BA 10
14. Änderung von Mitgliedern in den Ausschüssen
15. Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt
16. Allfälliges

Die Tagesordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

Beratung und Beschlüsse

1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindegängerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019

Einer der anwesenden Zuhörer bedankt sich bei jenen Gemeindevertretern, die aktiv im Verein Fairkabeln mitarbeiten, und berichtet kurz von der Veranstaltung des Vereins.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Reischl berichtet von

- einem mündlichen Vorbringen dass die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/ auf Höhe Kopplerstraße 64 zur Kreuzung L 226/Willischwandstraße verlegt wird;
- von einem Ansuchen mit Unterschriftenliste für eine Begegnungszone im Rupertiweg;
- von einem Ansuchen von Bewohnern in der Fichtlsiedlung für verkehrsberuhigende Maßnahmen;
- von einer Videokonferenz über das neue öffentliche Radwegenetz des Landes Salzburg, welches auch durch unser Gemeindegebiet führen soll und neu beschildert wird – es wurden von Seiten der Gemeinde angeregt, dass auch entlang der Koppler-Landesstraße ein Radweg errichtet wird.

- zum Verein Fairkabeln – er bedankt sich für die Initiative und begrüßt dass mit den Kundgebungen und den stetig steigenden Mitgliederzahlen kann auch Druck auf die Bundesregierung ausgeübt werden, damit die Verkabelung im Starkstromwegegesetz verankert wird.
- Vorstandssitzung Reinhaltverband Großraum Salzburg
- Vorstandssitzung Seniorenwohnheim Hof, es gab in unserem Seniorenwohnheim Gott sei Dank keine COVID19-Erkrankung

Bürgermeister Reischl ergänzt auf Anfrage von GR Hyden noch von einem Gespräch mit RA Dr. Concin am 12. Juni in Eugendorf. RA Dr. Concin hat neuerlich Akteneinsicht beim Bundesverwaltungsgerichtshof gemacht, es gibt auf unsere Eingaben eine Gegendarstellung von RA-Kanzlei ONZ. Man kann derzeit noch nichts sagen wann es eine Entscheidung gibt.

GR Baumgärtner erinnert an die Vereinbarungen mit der APG, die im Herbst letzten Jahres nicht unterfertigt wurden. Es gab einen Terminaufschub bis Dezember 2020. Wie wird da weiter vorgegangen?

Bgmst. Reischl: Es soll einen Termin mit den Gemeindevertretungen Eugendorf und Koppl und RA Dr. Concin geben, um eine Stellungnahme seitens der Gemeinden zu den Vereinbarungen rechtzeitig zu erarbeiten, um vor Ablauf der Fristen rechtlich vorbereitet zu sein, und entsprechende rechtlich fundierte Beschlüsse gefasst werden können.

3. Berichte aus den Ausschüssen

Die Vorsitzende des **Umwelt und Energieausschuss** GRⁱⁿ Dr. Eva Wimmer berichtet von der Ausschusssitzung am 09.06.2020

Der Vorsitzende des **Bau- und Infrastrukturausschuss** Vbgm. Stefan Kittl berichtet von den Ausschusssitzungen am 14.05.2020 und vom 26.05.2020.

Der Vorsitzenden des **Familienausschusses** GV Gerald Reisecker berichtet von der Ausschusssitzung am 08.06.2020.

Der Vorsitzende des **Ausschuss REK-neu** Bgm. Rupert Reischl berichtet von der Ausschusssitzung am 19.05.2020

4. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 18.02.2020

Zu dem ausgesandten Sitzungsprotokoll vom 18.02.2020 gibt es keine Wortmeldungen.

Das Sitzungsprotokoll Nr. 06/2019-2024 vom 18.02.2020 wird einstimmig angenommen.

5. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, Gemeindevorsteherung und Ausschüsse gem. § 37. GdO, Beschlussfassung

Amtsbericht:

Die neue Geschäftsordnung der Gemeinde Koppl, welche entsprechend § 37 der Salzburger Gemeindeordnung beschlossen werden muss, wurde in 3 Sitzungen der Gemeindevorsteherung, und zwar am 28.04., 12.05. und 02.06.2020, diskutiert und vorbereitet.

Die nun vorliegende Version 05 wird in der heutigen Sitzung zur Abstimmung gebracht und soll mit 01.07.2020 in Kraft treten.

Ergänzend zur Sitzung der Gemeindevorsteherung vom 02.06.2020 wurde in der Version 5 geändert, dass in § 3, Pkt. 11 der Geschäftsordnung wieder das Wort Gemeindevertretung und nicht Gemeindeorgane eingefügt werden soll (rot markiert).

Begründung: Bei dem Wort Gemeindeorgane (§ 6. GdO 2019) würde § 3 Pkt. 11) der Geschäftsordnung für alle Sitzungen (auch Ausschüsse und Gemeindevorsteherung) der Gemeinde gelten. Die in Punkt 11 a) vorgesehene Protokollierung ob eine Sitzung Gemeindevertretung öffentlich oder nicht öffentlich sein kann, soll im Text verbleiben, da die Öffentlichkeit bei Gemeindevertretungssitzungen ausgeschlossen werden kann, wenn besondere Gründe vorliegen [§ 33 (2) der GdO 2019]

Keine weiteren Wortmeldungen von Gemeindevertretern.

Die vorliegende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, Gemeindevorsteherung und Ausschüsse gem. § 37. GdO 2019 wird einstimmig beschlossen (17:0)

6. Änderung des Stellenplanes der Gemeinde

Amtsbericht:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung am 16.6.2020 soll der Stellenplan der Gemeinde Koppl bei folgenden Planstellen abgeändert werden.

1. **Verwaltung:** Erhöhung 35 % im Bereich Bürgerservice– gesamt von 710 auf 745 %.

In der Gemeindeverwaltung soll im Bürgerservicebereich das geplante Ausmaß für die allgemeinen Aufgaben um 25 % und Bereich Bürgerservice/Senioren um 10 % erhöht werden.

2. **Kinderbetreuung:**

a. KG Koppl: Erhöhung um 50 % (Springerin) für die Kinderbetreuungsgruppen in Koppl (5 Gruppen); Gesamt: 500 %

b. KG Guggenthal: Erhöhung um 30 % - Leiterin Michaela Gros übernimmt ab Herbst die Leitung für 5 Gruppen (2 KG-Gruppen, 2 AE-Gruppen und 1 SchuKi) und wird daher als Leiterin für 50 % vom Kinderdienst frei gestellt; Gesamt 500 %

c. AEG Guggenthal: Erhöhung um 200 %: Eröffnung einer 2. Alterserweiterten Gruppe ab September 2020; Gesamt 450 %

Die Stellenplanänderungen entsprechen den Vorgaben der Stellenplanrichtlinie 2015 für Gemeinden des Landes Salzburg (gültig ab 1. Oktober 2015).

Keine weiteren Wortmeldungen von Gemeindevertretern.

Die Änderungen des Stellenplanes der Gemeinde werden einstimmig beschlossen (17:0)

7. Änderung der Gebühren für die Kinderbetreuung auf Grund Corona COVID 19

Amtsbericht:

Auf Grund der Verordnungen zur Pandemie Corona Covid 19 waren ab Mitte März 2020 bis Ostern keine Kinder in den Betreuungseinrichtungen.

Nach der schrittweisen Öffnung ab Ostern ist es erforderlich die Elternbeiträge nach Besuchstagen vorzuschreiben. In einer Vorberatung mit den Fraktionsobleuten wurde vereinbart, dass die Kinderbetreuungsgebühren gekürzt werden. Amtsbericht:
Für eine ganztägige Betreuung ist ein monatlicher Mindestbeitrag von € 40, für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in der Höhe von € 90 vorzusehen [§ 45 Abs (1) S.KBBG]. Auf Basis der Mindestbeträge wurden die neuen Beiträge errechnet. Der Fahrtkostenanteil der Eltern für den Transport der Kindergarten- und Schulkinder soll für den Rest des Schuljahres ausgesetzt werden. Die neuen Gebühren sollen rückwirkend ab 16.03. bis zum Beginn des neuen Kindergarten- und Schuljahres am 14.09.2020 gelten.

Keine weiteren Wortmeldungen von Gemeindevertretern.

Die Änderungen der Gebühren für die Kinderbetreuung auf Grund Corona COVID 19 werden einstimmig beschlossen (17:0)

8. Flächenwidmungsplan Teilabänderung im Bereich "Pfaffenschwand Ost" Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung der Ortsplanerin:

Die Teilabänderung "Pfaffenschwand Ost" befindet sich im Siedlungsgebiet Pfaffenschwand - Kathi Krämer und umfasst eine Fläche von 716 m² Bauland - Reines Wohngebiet. Die Änderung stellt eine Widmungsarrondierung dar, wodurch die Widmungslücke zwischen der bestehenden Baulandwidmung im Süden und der Baulandwidmung der rechtskräftigen FWP-Teilabänderung "Pfaffenschwand I" (Ost) im Norden geschlossen wird. Mit der Umwidmung soll eine maßvolle Nachverdichtung des bestehenden Wohngebäudes auf der Grundparzelle Gp 1418/2 ermöglicht werden. Aufgrund der Flächenkonfigurierung ist die Änderungsfläche nicht selbständig bebaubar. Eine Befristung der Baulandwidmung sowie die Erstellung eines Bebauungsplanes waren daher nicht erforderlich.

Die Auflage des Entwurfs zur Teilabänderung wurde auf der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde mit der entsprechenden Kundmachungsfrist vom 18.05.2020 bis 15.06.2020 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer im Planungsgebiet wurden über die Entwurfsauflage schriftlich verständigt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Pfaffenschwand Ost" wird einstimmig beschlossen (17:0)

9. Flächenwidmungsplan Teilabänderung im Bereich "Anpassung bzw. geringfügige Erweiterung Sportfläche Salzburgring", Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung Ortsplanerin

Die Teilabänderung "Anpassung bzw. geringfügige Erweiterung Sportfläche Salzburgring" befindet sich im Bereich der "Nocksteinkehre" im nördlichen Anschluss zum Salzburgring und umfasst eine Fläche von 1.973 m² Grünland - Gebiete für Sportanlagen, Spielplätze, Freibäder. Die Änderung stellt eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Grünland-

Sportflächenwidmung des Salzburgrings dar. Als Verwendungszweck wird gem. der Bestandwidmung des Salzburgrings "Sportflächen Salzburgring" festgelegt.

Im Zuge der Änderung soll die bereits umgesetzte, vorgeschriebene Erweiterung des Sturzraumes des Salzburgrings sowie angrenzende Flächen für eine Versorgungseinrichtung mit untergeordneter Bedeutung zum Salzburgring der entsprechenden Grünlandwidmung zugeführt werden.

Die Auflage des Entwurfs zur Teilabänderung wurde auf der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde mit der entsprechenden Kundmachungsfrist vom 18.05.2020 bis 15.06.2020 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer im Planungsgebiet wurden über die Entwurfsauflage schriftlich verständigt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bürgermeister Reischl ergänzt, dass vom Grundeigentümer um eine Nutzungsänderung des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes im Bereich der Nocksteinkehre angesucht wurde. Diese Nutzungsänderung wäre auf Basis der beantragten Widmungskategorie möglich.

GV Horst Köpfelsberger: Wer hat die Erweiterung des Sturzraumes vorgeschrieben?

Bgm. Reischl: Die Vorgaben für die Erweiterung des Sturzraumes kamen von der obersten Motorsportorganisation, der FIA.

GV Markus Tetsch (FPÖ): Beim bestehenden privaten Bau handelt es sich um einen Schwarzbau, der jetzt im Nachhinein saniert werden soll!

Bgmst. Reischl: Nein, nach dem derzeitigen Stand handelt es sich um ein bewilligungsfreies landwirtschaftliches Nebengebäude. Eine Nutzungsänderung kann nach erfolgter Widmungsänderung erfolgen, wofür vom Grundeigentümer angesucht wurde. Die Nutzung ist in der Verantwortung des Eigentümers.

Es folgt anschließend eine eingehende Querdiskussion mit mehreren Beiträgen zum Zeitpunkt der Widmungsänderungen in Bezug auf den Bestand der Flächen und des Objektes.

Wortmeldung von GR Wolfgang Hyden für die GRÜNEN Koppl:

1. Wir widmen jetzt nachträglich eine „Sportfläche im Grünland“ für eine bereits vor Jahren umgesetzte Maßnahme durch die IGM Salzburgring.
2. Wir widmen jetzt nachträglich eine „Sportfläche im Grünland“ für die Grundfläche des bestehenden Objektes, damit der Betreiber eine Nutzungsänderung machen kann, wobei das Land sagt, dass es bereits eine bestehende Versorgungseinrichtung ist.

Weil es eine nachträgliche Widmungsänderung ist, kann seitens der Grünen Koppl dem Tagesordnungspunkt nicht zugestimmt werden. Das Ganze hätte vor 3 Jahren auf den Tisch gehört, dann hätte man das Ganze sauber abwickeln können.

Bürgermeister Reischl erwähnt noch einmal, dass die getätigten Arbeiten am nicht bewilligungspflichtigen landwirtschaftlichen Bau auf Risiko des Eigentümers erfolgten. Der Sachverhalt zur Widmungsänderung ändert sich dadurch nicht.

GV Walter Pichler: Man hätte den Beschluss für die Widmungsflächen splitten können (Sturzraum – Fläche für Gebäude), dann hätte man sich einige Diskussionen erspart.

Anschließend bringt Bürgermeister den Bürgermeister Reischl den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Anpassung bzw. geringfügige Erweiterung Sportfläche Salzburgring" wird mit 10:7 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Zustimmung: Bgmst. Reischl, Vbgm. Kittl, GR Reichl, GR Reiter, GR Feldes, GV Kainzbauer, GV Raimund Tetsch, GV Stieger, GV Reisecker, GV Feiel

Gegenstimmen: GRⁱⁿ Wimmer, GV Köpfelsberger, GV Ebner, GR Baumgärtner

Stimmenthaltung: GV Pichler, GV Markus Tetsch, GR Hyden

10. Förderungszuschuss Pumptrackanlage Koppl für 2021 laut Ansuchen MBC Koppl vom 16.02.2020, Beschlussfassung

Mit E-Mail vom 16. Februar 2020 hat der Obmann des Union Mountainbike Club Koppl um nachstehende Förderung angesucht.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Rupert!

Liebe Gemeindevertretung!

Die Kinder und Jugendlichen in Koppl wünschen sich in Koppl einem Pumptrack, auf welchem sie sich mit Tretroller, Skateboard, Inlinern, Laufrad oder Fahrrad entsprechend sportlich betätigen können. Die sportliche Betätigung auf der aus Asphalt gebauten Wellenfläche erfolgt durch bloße Auf- und Ab Bewegung des Körpers innerhalb einer geschlossenen Kreisbahn, wobei das zugrundeliegende Gefährt an Geschwindigkeit gewinnt.

Die Nachfrage einer solchen sportlichen Betätigung kann ebenso vom Union Mountainbike Club Koppl bestätigt werden. Wir würden uns daher dieser Nachfrage gerne annehmen und einen solchen Pumptrack auf der ehemaligen Skaterfläche beim Bikepark in Koppl realisieren. Als finanzielle Realisierungsgrundlage dient uns das LEADER Programm, welches eine Finanzierung von 60 % der Kosten vorsieht. Bei einem geplanten Gesamtprojektvolumen von etwas weniger als 100.000 EUR fehlen uns zur Realisierung noch etwa 40.000 EUR Eigenmittel für dieses Projekt. Wir möchten hiermit bei der Gemeinde und dessen Vertreter/innen für eine inhaltliche Unterstützung werben und um eine finanzielle Unterstützung für die 40 % Eigenmittel (40.000 EUR) bitten.

Bürgermeister Reischl verweist auf die Präsentation des Projektes im Familien- Kultur- und Sozialausschuss am 8. Juni 2020.

Wortmeldungen:

GV Ebner: Ist die Förderung eine Pauschalförderung von € 40.000 oder eine Förderung von 40 % der tatsächlichen Kosten, die mit € 40.000 gedeckelt ist.

Bgmst. Reischl erklärt, dass heute die Zusage der LEADER-Landesförderstelle eingelangt ist. Diese wird kopiert und den Mitgliedern der Gemeindevertretung ausgeteilt.

GR Christoph Baumgärtner stellt den Antrag um eine Sitzungsunterbrechung damit die anwesenden Vereinsfunktionäre befragt werden können und die Leader-Förderzusage studiert und besprochen werden kann.

Der Sitzungsunterbrechung wird 20:40 Uhr einstimmig zugestimmt.

Es folgen Anfragen an die anwesenden Funktionäre des Mountainbikeclub Koppl.

Die Sitzung wird um 21:08 Uhr wieder aufgenommen und die Diskussion in der Gemeindevertretung fortgeführt.

GR Hyden: Beim dem Förderungsansuchen muss bedacht werden, dass man heuer Sportprojekte zurückstellt und hier ein Zuschuss gewährt. Außerdem muss man die Folgewirkungen beachten, dass bei Leaderprojekten durch Vereine die Ausfinanzierungssumme durch die Gemeinde bezahlt wird.

Es soll der Finanzausschuss tagen, damit alle zukünftigen Projekte diskutiert werden!
Grundsätzlich findet man das Projekt gut, der Standort ist Suboptimal, eine zusätzliche Asphaltfläche ist nicht smooth und der Rückbau muss geklärt sein.

GR Baumgärtner: Bis zur Entscheidungsfindung soll auch die naturschutzrechtlichen Bewilligung vorliegen.

GV Kainzbauer: Es muss gewährleistet sein, dass die öffentliche Nutzung sowohl für die Pumptrack-Anlage wie auch für den Bike-Park gegeben ist, und die Instandhaltung beim Verein liegt.

GR Christoph Baumgärtner beantragt eine neuerliche Sitzungsunterbrechung um dies mit den anwesenden Vereinsfunktionären zu besprechen.

Die Gemeindevertretung stimmt einer weiteren Sitzungsunterbrechung um 21:18 Uhr zu.

Diskussion mit den Vereinsfunktionären ob der der Bike-Park auch für die Allgemeinheit geöffnet wird.

Die Sitzung wird um 21:40 Uhr wieder aufgenommen.

Bürgermeister Reischl fasst anschließend die wesentlichen Punkte zusammen:

Der Betreiber für die Pumptrackanlage ist der Mountainbikeclub Koppl.

Die Öffentlichkeit muss zugänglich sein.

Die Förderung hat eine Deckelung von € 40.000. Die Auszahlung erfolgt nach Leader-Förderung durch das Land.

GV Pichler: Ist für die Anlage eine Widmung erforderlich?

Bmgst. Reischl: Nein, eine Widmung ist nicht erforderlich.

GR Baumgärtner: Für die Entscheidungsfindung sind ordentliche Amtsberichte zu erstellen, in der alle Punkte die jetzt diskutiert wurden festgeschrieben sind. Mit all den offenen Punkten kann dem Projekt heute nicht zugestimmt werden, wobei ich grundsätzlich, mit Abstrichen beim Standort, für die Sportanlage stimmen kann.

Schließlich wird vereinbart, dass die offenen Fragen noch in einer Vereinbarung mit dem Verein verbrieft werden soll. Deshalb soll der Tagesordnungspunkt vertagt werden. Es wird ein neuer zusätzlicher Termin für die Gemeindevertretung am 28. Juli vereinbart.

Die Verschiebung des Tagesordnungspunktes wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen (17:0)

11. Haftungsübernahme für die Zwischenfinanzierung durch den MBC-Koppl für das Leaderprojekt Pumptrackanlage Koppl

Entsprechend dem vorliegenden FUMO-Projekt-konzept Pumptrack Koppl werden Investitionskosten in Höhe von € 100.000 geschätzt.

Nachdem der Mountainbikeclub Koppl für das Projekt in Vorleistung gehen muss, soll die Gemeinde die Haftung für ein Finanzierungs-darlehen in Höhe von € 100.000, welches Verein Mountainbikeclub Koppl abgeschlossen wird, übernehmen.

Soll auch auf 28. Juli 2020 vertagt werden.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (17:0)

12. Wasserversorgungsanlage Koppl - Annahme des Fördervertrages BA 09

Mit dem Bauabschnitt 09 hat die Gemeinde Koppl um Förderung für die Errichtung der Wasserversorgung in Guggenthal-Heuberg angesucht. Die Anlage ist bis auf Restarbeiten inzwischen fertiggestellt. Die beantragten förderungsfähigen Gesamtbaukosten betragen € 1.205.800 und wurden vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genehmigt. Die Bundesförderung mit einem Fördersatz von 11%, welche von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH abgewickelt wird, wird in Form von Finanzierungszuschüssen auf 25 Jahre ausbezahlt. Die endgültige Fördersumme wird nach Vorlage der Endabrechnung festgestellt. Zur Bundesförderung wird auch noch eine Landesförderung in Höhe von 9 % als einmaliger Zuschuss gewährt.

Keine Wortmeldungen

Der Fördervertrag BA 09 der Wasserversorgungsanlage Koppl wird einstimmig angenommen (17:0)

13. Wasserversorgungsanlage Koppl - Annahme des Fördervertrages BA 10

Mit dem Bauabschnitt 10 hat die Gemeinde Koppl um Förderung für die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystem (LIS) für den Ortsteile Koppl, Habach und Ladau angesucht. Die beantragten förderungsfähigen Investitionskosten betragen € 22.000,00 und wurden vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genehmigt. Die Bundesförderung in Höhe von € 11.000,00 welche von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH abgewickelt wird, wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Die endgültige Fördersumme wird nach Vorlage der Endabrechnung festgestellt.

Der Fördervertrag BA 10 der Wasserversorgungsanlage Koppl wird einstimmig angenommen (17:0)

14. Änderung von Mitgliedern in den Ausschüssen

Auf Antrag der ÖVP Koppl wird es eine Änderung bei den Mitgliedern im Bau- und Raumordnungsausschuss, im REK-Ausschuss-neu und im Umwelt- und Energieausschuss geben:

Bau- und Raumordnungsausschuss:

GV Christian Stieger an Stelle von GV Stefan Schmidlechner

Ausschuss REK-neu:

GR Anton Feldes an Stelle von GV Stefan Schmidlechner

Umwelt- und Energieausschuss:

GV Raimund Tetsch an Stelle von GV Christian Stieger

Keine Wortmeldungen

Die Änderungen in den Ausschüssen werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen (17:0)

Bürgermeister Reischl erklärt, dass es sich bei TOP 15 um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, und ersucht die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Da es sich beim nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt 15 um eine Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz handelt, übergibt er den Vorsitz für die Gemeindevertretung an Vizebürgermeister Stefan Kittl und verlässt um 22.01 Uhr ebenfalls den Sitzungssaal.

Bürgermeister Reischl betritt um 22:10 Uhr wieder den Sitzungssaal und Vizebürgermeister Kittl übergibt wieder den Vorsitz an den Bürgermeister.

16. Allfälliges

GV Kainzbauer: Auf der Müllsammelinsel Gruberfeldsiedlung wird alles Mögliche abgeladen. Es herrschen des Öfteren untragbare Zustände. Die Müllsammelinsel soll kameraüberwacht oder mit einer Attrappe ausgestattet werden, um datenschutzrechtliche Problemen vorzubeugen.

GR Köpfelsberger: Ich kann die Aussagen von Hr. Kainzbauer nur bestätigen. Die Kameraüberwachung wurde bei der Beschilderung des Altstoffsammelhofes bereits diskutiert, und er wird das wieder in den Ausschuss zur Diskussion bringen.

Bgm. Reischl: Die Kameraüberwachung soll durch das Amt erledigt werden.

GR Baumgärtner: Es gibt die Gerüchte, dass sich Gemeindebedienstete psychisch angeschlagen fühlen, eine erhebliche Anzahl an Überstunden und Urlaube stehen.

Bgm. Reischl: Personelles kann nur in einer nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevorstellung besprochen werden.

GR Baumgärtner und GV Ebner: Es wurde in Erfahrung gebracht, dass sie als Gemeindevertreter bei der BVA nicht unfall- und krankenversichert sind, was von Gesetzeswegen aber vorgesehen ist.

Bgm. Reischl: Er wird dies mit der Gemeindeverwaltung abklären.

GV Ebner: Gegen mich wurde eine Besitzstörungsklage durch die APG auf einer öffentlichen Straße eingebracht. Ich war schon auf einer Gerichtsverhandlung und bin zu einer zweiten im September geladen.

GV Ebner: Die Bescheidfrist für die Dax-Lueg-Straße ist abgelaufen und ist durch einen Sachverständigen abzunehmen.

Bgm. Reischl: Die Bescheidfrist ist abgelaufen.

GR Hyden: Das Plakat gegen die 380kV-Leitung in Guggenthal wurde abgebaut. Warum wurde das gemacht?

Bgm. Reischl: Es gab eine Aufforderung der Berg- und Naturwacht, da ansonsten mit einer Anzeige zur rechnen gewesen wäre (Bewilligungspflicht nach dem Naturschutzgesetz).

GR Baumgärtner: FUMO-Mitteilungen in der letzten Gemeindezeitung waren nicht in Ordnung. Vor allem in Koppl gibt es noch viele Nahversorger – das soll publiziert werden.

GR Hyden: Erwiderungen gegen Parteizeitungen haben in der Amtlichen Mitteilung nichts verloren.

GR Baumgärtner ersucht um Aufklärung zum Umlaufbeschluss für Vergabearbeiten AEG Guggenthal, 2. Bauteil, da hier mit Stimmengleichheit abgestimmt wurde.

Bgm. Reischl: Schriftliche Umlaufbeschlüsse sind keine geheimen Abstimmungen und somit gilt entsprechend der Salzburger Gemeindeordnung bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

GV Ebner ersucht um die Leer-LV für die Arbeiten bei der AEG Guggenthal.

GV Pichler: Wo steht die Schneefräse, die im Vorjahr gekauft wurde.

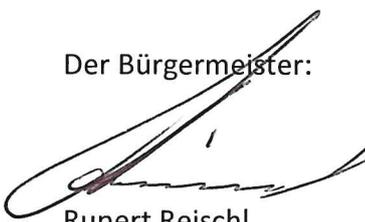
Bgm. Reischl: Die steht im Bauhof.

GR Hyden übergibt eine Anfrage an den Bürgermeister für die nächste Gemeindevertretungssitzung.

Ende der Sitzung: 22:42 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:


Rupert Reischl



Der Protokollführer:


Matthias Bahngruber